



Ein Viertel holt sich das Finanzamt
Die Abgeltungssteuer kommt: Was tun?

- Auf die Abgeltungssteuer kann und sollte man sich gut vorbereiten – S. 2
- Kapitalanlage grenzenlos: Cross-Border-Banking – S. 5
- Die Unternehmensteuerreform muss noch weiter nachgebessert werden – S. 7
- Handlungsoptionen bis zur gesetzlichen Neuregelung der Erbschaftsteuer – S. 8
- Der Gesellschaftsvertrag von Familienunternehmen – S. 9

- Wie Sie Umsatzsteuer aus dem Ausland zurückfordern – S. 10
- „Das Jahr des Schweins wird uns Glück bringen!“ – S. 11

Ein Viertel holt sich das Finanzamt

Auf die kommende Abgeltungssteuer kann und sollte man sich gut vorbereiten. Wir beschreiben die Optionen

Im Rahmen des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 hat die Bundesregierung auch die Einführung einer so genannten Abgeltungssteuer beschlossen. Wir sprachen mit den bdp-Partnern Klaus Finnern und Christian Schütze über die Auswirkungen auf verschiedene Anlagearten und die Handlungsoptionen. Lesen Sie ab Seite 7 auch ein Interview mit unseren beiden Steuerexperten zur Unternehmensteuerreform.

___Herr Schütze, mit der Verabschiedung des Entwurfs des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 durch die Bundesregierung am 14. März 2007 ist nun auch die Einführung der so genannten Abgeltungssteuer für Kapitaleinkünfte auf den Weg gebracht. Was kommt da auf uns zu und kommt es überhaupt auf uns zu? Solche Pläne sind ja schon älter.

Christian Schütze: Ja, das kommt auf uns zu. Darauf haben sich alle Beteiligten in der Großen Koalition und der Bund-Länderkommission eindeutig festgelegt. Ab 01. Januar 2009 werden alle Kapitaleinkünfte pauschal mit 25 Prozent versteuert. Vielleicht lässt sich der Steuersatz selbst im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens noch etwas verbessern. Aber da sollte man keine großen Hoffnungen haben. Prinzipiell ist die Abgeltungssteuer ja zu begrüßen, denn sie vereinfacht das Steuerverfahren.

___Wie läuft die Besteuerung dann ab?

CS: Die Banken werden für alle Einkünfte aus Zinsen, Dividenden und Kursgewinnen abzüglich des Sparer-Freibetrags von 801 Euro direkt 25 Prozent Abgeltungssteuer plus Solidaritätszuschlag an den Fiskus abführen. Das geschieht dann pauschal und anonym, sodass komplizierte Ertrags- und Vermögensaufstellungen auch von pingeligen Beamten nicht mehr verlangt werden können. Die Spekulationsfrist für Aktien entfällt allerdings nicht bei Immobilien. Wegfallen, und das hat massive Auswirkungen,

Auch von Aktiengewinnen nimmt sich der Fiskus bald sein Viertel.

wird auch das Halbeinkünfteverfahren, sodass Aktiengewinne und –ausschüttungen künftig ganz und nicht mehr nur hälftig der Steuer unterliegen.

___Herr Finnern kann man generell sagen, wer davon profitiert und wer draufzahlt?

Klaus Finnern: Generell profitieren Sie, wenn Ihr persönlicher Einkommensteuersatz über 25 Prozent liegt bei den Kapitaleinkünften, für die Sie bislang damit voll belastet wurden. Bei Kapitaleinkünften, die bislang steuerfrei waren wie Aktiengewinne, zahlen Sie ein Viertel drauf. Da sind dann Umschichtungen im Depot fällig.

___Was passiert, wenn ich weniger als 25 Prozent Einkommensteuer zahlen muss?

KF: Wenn Ihr persönlicher Steuersatz unter 25 Prozent liegt, können Sie die zuviel bezahlten Steuern mit der Steuererklärung zurückbekommen.

___Ab wann gilt die Neuregelung?

KF: Die Abgeltungssteuer wird für alle Papiere verlangt, die ab dem 01. Januar 2009 erworben werden. Es sind also noch fast zwei Jahre Zeit, die Anlagestrategien entspre-





chend umzustellen.

___ *Wir wollen uns die einzelnen Anlageformen genauer anschauen. Wie sieht es mit des Deutschen liebsten Kind, der Lebensversicherung aus?*

CS: Die Perspektiven für Kapitalversicherungen sind relativ positiv. Sie müssen zwar auf die Erträge Ihren persönlichen Steuersatz und nicht die Abgeltungssteuer abführen. Aber für Verträge, die seit 2005 abgeschlossen wurden, ist weiterhin nur die Hälfte des Kapitalertrags steuerpflichtig, wenn die Mindestlaufzeit zwölf Jahre beträgt und die Auszahlung erst nach dem 60. Lebensjahr erfolgt.

___ *Ganz gut sieht es auch für die Zinseinkünfte aus.*

CS: Ja, wo bisher im Extremfall bis zu 45 Prozent Steuern fällig waren, ist eine Absenkung auf 25 Prozent attraktiv. Ihre Attraktivität verlieren dagegen niedrig verzinsliche Anleihen, die an der Börse weit unter ihrem Nominalwert zu erwerben sind. Der Grund ist, dass zukünftig ja Einkünfte aus Zinsen und Kursgewinnen gleich besteuert werden.

___ *Und das führt uns zu den großen Verlierern: Wenn die Steuerfreiheit von Kursgewinnen und das Halbeinkünfteverfahren bei Dividenden wegfällt, dann werden Aktienkäufe doch unattraktiv, oder?*

KF: Na ja, das hängt immer auch noch von den Aktienkursen ab. Aber im Prinzip haben Sie Recht. Problematisch wird es vor allem für langfristige Anleger. Da reduziert sich das so erwirtschaftete Vermögen um ein Viertel. Da sollte man sich seinen Altersvorsorgeplan ganz genau anschauen. Profitieren kann man aber durch schnelles Agieren vom Wegfall der Spekulationsfrist, wenn nur noch die Pauschale und nicht der persönliche Steuersatz fällig wird. Dividendeneinnahmen sind genauestens zu betrachten: Heute zahlen Sie nur auf die Hälfte der Einnahmen Ihren persönlichen Steuersatz. Selbst wenn Sie mit der Reichensteuer belastet werden, sind das jetzt maximal 22,5 Prozent, zukünftig in jedem Fall 25. Da die Kapitalgesellschaft
[Fortsetzung S. 4]

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

am 14. März 2007 hat die Bundesregierung das Unternehmensteuerreformgesetz beschlossen. Wir untersuchen in dieser Ausgabe die Neuerungen genau, die ab 2008 auf uns zukommen. So erörtern wir, welche Nachbesserungen am vorgelegten Gesetz noch notwendig sind, damit auch der Mittelstand davon profitieren kann.

Wir befassen uns in unserem Titelbeitrag ausführlich mit einer Änderung, die Teil des geplanten Gesetzes ist, aber noch nicht die gebührende Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit gefunden hat, nämlich die Einführung einer 25-prozentigen Abgeltungssteuer für sämtliche Kapitaleinkünfte – ohne Ausnahme. Wir informieren Sie über die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Anlageformen und zeigen Handlungsperspektiven auf. Wir stellen Ihnen lukrative Anlageformen der Raiffeisenbank Kleinwalsertal AG vor, mit denen Sie der Abgeltungssteuer gelassen entgegensehen können.

Nach dem Verfassungsgerichtsurteil zum Erbschaftsteuergesetz ist es geboten, sich mit den Möglichkeiten einer Schenkung zu Lebzeiten zu befassen, denn es ist sehr wahrscheinlich, dass zukünftig das Erben teurer wird.

Der Vorteil von Familienunternehmen, sich durch ein flexibles Ineinandergreifen von Familie und Unternehmen einen Wettbewerbsvorsprung zu sichern, kann schnell verspielt werden, wenn der Gesellschafterkreis durch Erbfälle oder sonstige Verkäufe zu heterogen wird. Wir zeigen auf, wie ein guter Gesellschaftsvertrag für ein erfolgreiches Familienunternehmen dieses und andere typische Probleme verhindert.

Beachten Sie ferner, dass Sie im Ausland bezahlte Umsatzsteuer bis 30. Juni 2007 zurückfordern müssen.

In Ausgabe 28 berichteten wir über die Ausweitung des China-Engagements von bdp. Lesen Sie jetzt das Grußwort von Wenqing Feng, Handelskammer Qingdao, zum chinesischen Neujahr an die Leser von bdp aktuell.

Wir informieren mit bdp aktuell unsere Mandanten und Geschäftspartner monatlich über die Bereiche

- Recht,
- Steuern,
- Wirtschaftsprüfung sowie unsere Schwerpunkte
- Finanzierungsberatung für den Mittelstand,
- Restrukturierung von Unternehmen,
- M&A.

Unter www.bdp-team.de/bdp-aktuell/ können Sie ältere Ausgaben als PDF herunterladen.

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr

Christian Schütze

Christian Schütze

ist Steuerberater und seit diesem Monat Partner bei bdp Berlin.

Wir gratulieren!





ten durch die Unternehmensteuerreform insgesamt nur noch etwa 30 statt 40 Prozent Steuern zahlen sollen, könnten die Dividenden steigen. Ob das allerdings so kommen wird, bleibt abzuwarten.

___Das gilt dann auch für Aktienfonds?

CS: Ja, natürlich. Wenn Fonds ihren Anlagenschwerpunkt auf Aktien haben, dann werden Ausschüttungen und Gewinne mit 25 Prozent belastet. Das schlägt wiederum bei langfristigen Anlagen kräftig ins Kontor.

___Können Sie das ungefähr beziffern?

CS: Wenn Sie geduldig 20 Jahre lang monatlich 100 Euro in einen attraktiven Fonds mit einer Rendite von 10 Prozent einzahlen, können Sie überschlä-

Erträge aus ausländischen Immobilienobjekten bleiben von der Abgeltungssteuer verschont.

gig einen Gewinn von um die 50.000 Euro erzielen. Bislang durften Sie den behalten. Der finale Depotwert betrug 74.000 Euro und der reichte bei 3 Prozent Rendite fast 16 Jahre lang für eine monatliche Rente von 500 Euro. Zukünftig sind aber in diesem Fall 12.500 Euro Abgeltungssteuer fällig. Es bleiben Ihnen 61.500 Euro, die unter gleichen Bedingungen bereits nach gut 12 Jahren verbraucht sind.

___Was ist mit Rentenfonds?

KF: Hier ist wieder der persönliche Steuersatz relevant. Liegt er über 25 Prozent, fahren Sie besser.

___Sie erwähnten bereits, dass bei Immobilien die Spekulationsfrist weiter gelten soll. Was bedeutet das für Immobilienfonds?

CS: Ausschüttungen werden mit der Abgeltungssteuer belastet. Aber wenn die Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien erzielt werden, dann bleiben diese auch zukünftig steuerfrei, wenn zwischen Kauf und Verkauf mehr als zehn Jahre liegen. Dies gilt auch für direkte Investitionen in Immobilien. Steuerfrei bleiben auch ausländische Immobilien-

fonds, wenn es entsprechende Doppelbesteuerungsabkommen gibt. Hier hat nur der Progressionsvorbehalt geringe Auswirkungen.

___Was bedeutet dies nun für die Anleger? Kann die Einführung der Abgeltungssteuer auch zum eigenen Vorteil genutzt werden?

KF: Ja, das geht. Es wurde bereits erwähnt, dass niedrig verzinsliche Anleihen durch die Besteuerung von Kursgewinnen ab 2009 ihre Attraktivität verlieren. Aber bis dahin behalten sie diese natürlich. Und weil die Neuregelung erst für Käufe ab 2009 gilt, kann man sich damit vorher noch steuerfreie Kursgewinne über 2008 hinaus sichern.

Man kann auch hergehen und Zins-einkünfte, die je nach Einkommenssituation jetzt hoch besteuert werden, in die Zukunft verlagern und damit die Steuerquote auf 25 Prozent drücken. Mit Schatzbriefen lässt sich so etwas realisieren.

___Ein besonderes Augenmerk bedürfen wohl Aktienfonds.

CS: Wenn Sie hier längerfristig profitieren wollen, sollten Sie Dachkonstruktionen wählen. Wenn bei Mischfonds das Fondsmanagement die Anlagen disponiert, können Sie vor dem Stichtag einsteigen und noch lange von steuerfreien Kursgewinnen profitieren. Attraktiv sind auch so genannte Zielfonds. Die haben ein fixiertes Sparziel und das Fondsma-

Christian Schütze

ist Steuerberater und seit diesem Monat Partner bei bdp Berlin.





nagement variiert den Anteil an Aktien und Anleihen. Und je näher das Ende der Laufzeit kommt, desto geringer wird der Aktienanteil und desto höher der Rentenanteil gewählt.

___*Generell muss man wohl die Rendite seines Depots neu kalkulieren.*

KF: Genau so ist es: Wenn progressive Anleger mit einem hohen Anteil an Aktien, Hedge.Fonds, Private Equity und Rohstoffen auch zukünftig ihre Renditehöhen behalten wollen, müssen Sie wegen der hier einsetzenden Steuerpflicht diesen Anteil noch erhöhen. Konservative Anleger haben hier geringere Anteile, so dass deren Renditen auch ohne Umschichtung steigen werden. Aber sie bleiben natürlich unter denen der progressiven Risikofreunde.

___*Lohnt der Weg ins Ausland?*

CS: Ja, der lohnt sich. Sie müssen aber wissen wohin. Denn einerseits steigt in Ländern, die keine Kontrollmitteilung an die deutschen Finanzbehörden verschicken, ab 2011 die Quellensteuer auf 35 Prozent. Da sind 25 Prozent deutsche Abgeltungssteuer dann recht attraktiv und können dazu führen, dass viele Anleger diesen Preis für die Anonymität nicht bezahlen wollen und in Deutschland anlegen. Andererseits sind natürlich Steueroasen wie Österreich, Luxemburg, Liechtenstein und Schweiz, wo Kursgewinne auf Aktien, Aktienfonds und Zertifikate steuerfrei sind, weiterhin eine Reise wert. Hier gibt es neue Modelle der Vermögensanlage im Versicherungsmantel, bei denen man von Zinsen, Dividenden und Kursgewinnen während der Laufzeit steuerfrei profitieren kann, nach Ablauf aber nur die reduzierte Steuerpflicht auf deutsche Lebensversicherungen hat. (vgl. Beitrag rechts)

Generell aber gilt, dass man fortan vorsichtig sein sollte mit längerfristigen Investitionsentscheidungen und die weitere Gesetzgebungsprozedur genau beobachten muss. bdp hält hier natürlich die Augen weit offen.

___*Herr Finnern und Herr Schütze, wir danken Ihnen für das Gespräch.*

Kapitalanlage grenzenlos

Professionelles Cross-Border-Banking bringt Gelassenheit trotz Abgeltungssteuer

Mitte März hat die Bundesregierung die Einführung der Abgeltungssteuer zum 01. Januar 2009 beschlossen. Halbeinkünfteverfahren und Spekulationsfristen für Aktien entfallen. Stattdessen werden Kapitalerträge wie Kursgewinne, Dividenden und Zinsen mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag veranlagt. Kritiker fürchten, dass die Abgeltungssteuer vor allem die Vermögensbildung und Altersvorsorge auf Basis von Aktien oder Aktienfonds negativ beeinflussen wird. Lösungsansätze bieten das Vermögensmanagement auf Basis von Zertifikaten oder Wertpapier-Depots im Mantel von Lebensversicherungen. Beides gibt es bei der Raiffeisenbank Kleinwalsertal. Zusätzlicher Vorteil: Kunden profitieren bei grenzüberschreitenden Kapitalanlagen vom starken Bankgeheimnis in Österreich und Liechtenstein.

Die Ergebnisse einer Repräsentativ-Umfrage der GfK Marktforschung im Auftrag der Raiffeisenbank Kleinwalsertal belegen den Trend zu grenzüberschreitendem Vermögensmanagement: Jeder vierte Deutsche würde bei einem Vermögen von einer Million Euro Geld im Ausland anlegen. Über 85 Prozent achten dabei besonders auf ein starkes Bankgeheimnis. (vgl. Abb. S. 6)

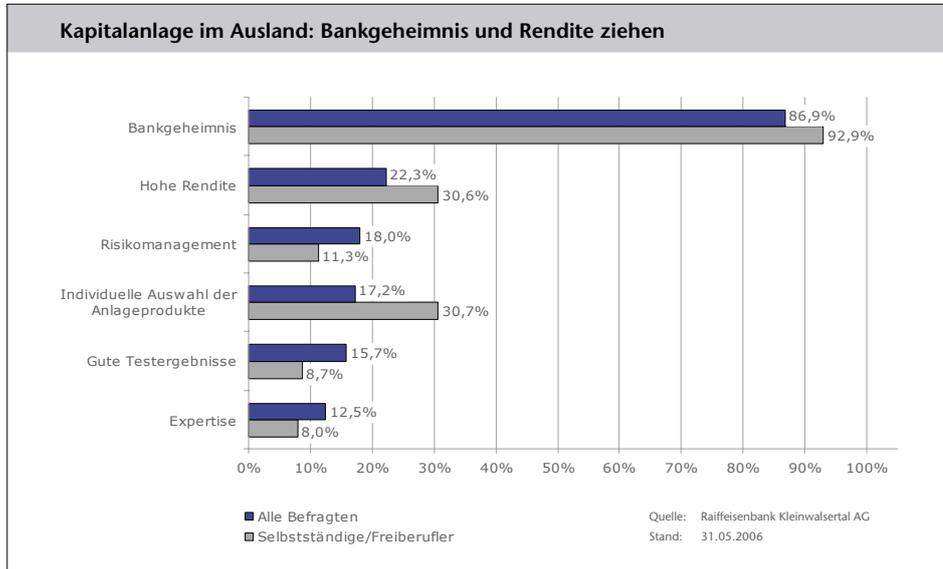
Kunden, deren Finanzberater mit der Raiffeisenbank Kleinwalsertal zusammenarbeiten, profitieren vom Know-how der Bank in Sachen grenzüberschreitenden Vermögensmanagements. Neben der strategischen und taktischen Asset

Allokation erfolgt zudem eine Vermögensstreuung nach geografischen und rechtlichen Gesichtspunkten. Dabei werden u. a. juristische Personen als Anlageinstrumente genutzt, z. B. eine Vermögensverwaltung im Lebensversicherungsmantel. Ziel sind länderübergreifende Anlagelösungen, bei denen alle rechtlich und steuerlich zulässigen

Im Kleinwalsertal finden Sie ein außergewöhnliches Beratungsumbiente mit dem Schutz der Privatsphäre durch das österreichische Bankgeheimnis im Verfassungsrang.



Abgeltungssteuer: Was tun?



Spielräume berücksichtigt werden – und dies bereits bei Vermögen ab 50.000 Euro.

Vermögensverwaltung im Lebensversicherungsmantel

Mit „Walser Capital Leben“ bietet die Raiffeisenbank Kleinwalsertal diese Lösung an. Die Anlageform ist nach liechtensteinischem Recht konzipiert. Kunden erhalten eine gegenüber Aktien steuerbegünstigte Versicherung mit den Ertragschancen einer Investmentanlage, die individuelle Anlagewünsche berücksichtigt. Sie ist von der EU-Zinssteuer befreit, und mit Einführung der Abgeltungssteuer werden Kapitalerträge nach

einer Mindestlaufzeit von zwölf Jahren und Ablauf des 60. Lebensjahres nur zur Hälfte mit dem persönlichen Steuersatz belastet. Selbst beim Spitzensteuersatz beträgt die Gesamtbelastung maximal 21 Prozent und damit mindestens vier Prozentpunkte weniger als bei der Abgeltungssteuer.

Darüber hinaus ist die finanzielle Privatsphäre der Kunden durch das strenge Bankgeheimnis in Österreich und Liechtenstein geschützt. Ein Informationsaustausch mit deutschen Finanzbehörden findet aufgrund der Regelungen zur EU-Zinssteuer nicht statt.

Vermögensmanagement mit Zertifikaten

Wer auch im Rahmen der taktischen Asset Allokation vom österreichischen Bankgeheimnis profitieren will, dem bietet die Raiffeisenbank Kleinwalsertal ein Vermögensmanagement auf Basis von Einzel- und Portfolio-Zertifikaten. Je nach Zielsetzung der Anlage stehen Kunden sieben Strategiekombinationen zur Verfügung. Der Einstieg ist ab einem Vermögen von 150.000 Euro möglich. Bei größeren Anlagevolumina offeriert die Bank außerdem maßgeschneiderte Lösungen mit Einzel-Zertifikaten. Durch hohe Risikopuffer ist Kapitalschutz garantiert. Gleichzeitig profitieren Anleger auch bei stagnierenden oder fallenden Börsenkursen.

Die „FinanzArchitektur“ der Raiffeisenbank Kleinwalsertal ist in dieser Form in Europa einzigartig. Für Privatpersonen, die sich bis 31.12.2008 für ein Vermögensmanagement auf Zertifikate-Basis entscheiden, sind die Erträge auch nach Einführung der Abgeltungssteuer steuerfrei.

Darüber hinaus arbeitet die Bank bereits an einer Lösung, die es Kapitalanlegern auch ab 01. Januar 2009 erlaubt, der Abgeltungssteuer gelassen entgegenzusehen. Denkbar ist das Vermögensmanagement im rechtlichen Mantel eines Zertifikats. Innerhalb des Mantels werden Investitionen im Rahmen der Vermögensstrategie auf verschiedene Asset-Klassen verteilt. Das Vermögensmanagement kann Wertpapiere innerhalb des Mantels jederzeit kaufen und veräußern. Anfallende Kapitalerträge bleiben nach derzeitigem Kenntnisstand steuerfrei.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Christian Schuster, Privates Vermögensmanagement, telefonisch unter +43 (5517) 202-234 sowie per E-Mail an c.schuster@raiffeisen-kwt.at zur Verfügung.

Die Raiffeisenbank Kleinwalsertal AG bietet seit 29 Jahren maßgeschneidertes Private Banking der europäischen Spitzenklasse. Die mehrfach ausgezeichnete Bank ist spezialisiert auf vermögende Privatpersonen und Unternehmer aus dem deutschsprachigen Raum.

In der *Ewigen Bestenliste* des *Fuchs Report 2007* rangiert die Bank auf Platz 4 der besten Vermögensmanager im deutschsprachigen Ausland. In der Österreich-Wertung belegt sie Rang 3.

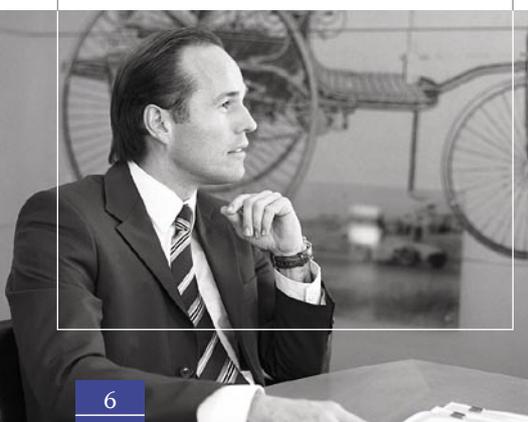
Die größte Raiffeisenbank Österreichs verbindet ein außergewöhnliches Beratungsambiente mit dem Schutz der Privatsphäre durch das österreichische Bankgeheimnis im Verfassungsrang. Sie managt ein Kunden-Vermögen von 2,8 Mrd. Euro. Das Wertpapier-Depotvolumen beträgt rund 2,2 Mrd. Euro (Stand: 31.12.2006).

RAIFFEISENBANK
KLEINWALSERTAL AG
PRIVATE BANKING

Roland Jauch

ist Leiter Business Development International der Raiffeisenbank Kleinwalsertal AG.

www.raiffeisen-kwt.at





„Das Grundgerüst steht immerhin“

Die Bundesregierung hat die Unternehmensteuerreform verabschiedet. Aber es sind noch viele Nachbesserungen nötig

Nach der Verabschiedung der Unternehmensteuerreform durch die Bundesregierung hagelte es Kritik von allen Seiten. Wir erörterten mit den bdp-Partnern Klaus Finnern und Christian Schütze die notwendigen Nachbesserungen.

___Herr Finnern, ist die Unternehmensteuerreform ein großer Wurf?

KF: Ein richtig großer Wurf ist das noch nicht, weil der Teufel im Detail steckt und da noch viele Fragen offen sind. Man kann es vorläufig so sagen: Das Grundgerüst steht, und ob es belastbar ist, wird sich zeigen, wenn das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist. Wenn dabei die nötigen Nachbesserungen vorgenommen werden, kann diese Reform für die deutschen Unternehmer und den Standort Deutschland Gutes bringen.

___Herr Schütze, dazu gehört doch sicherlich die Senkung der Steuersätze?

CS: Ja, das ist ein offensichtlicher Fortschritt. Für Kapitalgesellschaften addierte sich ja bisher die gesamte Steuerbelastung auf einbehaltene Gewinne auf fast 40 Prozent. Das gibt es sonst nirgends. Wenn jetzt die Summe aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer auf unter 30 Prozent sinken soll, dann ist das natürlich zu begrüßen.

___Personengesellschaften sollen für nicht entnommene Gewinne ebenfalls profitie-

entnommen, muss nachversteuert werden. In bdp aktuell stand ja schon zu lesen, dass dies zu einem Aufleben der Eigenkapitaltöpfe führen und den Verwaltungsaufwand erhöhen wird. Da ja aber die Einkommensteuer, der die Personengesellschaften unterliegen, progressive Sätze hat, profitieren von der Thesaurierungsvariante vor allem große Unternehmen, die gute Gewinne machen. Wessen persönlicher Steuersatz unter 30 Prozent liegt, der profitiert davon natürlich nicht.

___Dafür gibt es zukünftig aber eine Art umgetaufte Ansparabschreibung, den Investitionsabzugsbetrag.

CS: Ja, es besteht zukünftig die Möglichkeit, bis zu 40 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines beweglichen Wirtschaftsgutes des Anlagevermögens außerbilanziell gewinnmindernd abzuziehen. Aber die Inanspruchnah-

me des Investitionsabzugsbetrags ist an die Betriebsgröße gebunden, und diese Grenzen sind zu knapp bemessen. Nach Berechnungen des Bundeswirtschaftsministeriums profitieren mittlere Unternehmen mit einem Betriebsvermögen zwischen 210.000 und 400.000 Euro weder vom Investitionsabzugsbetrag noch von der Thesaurierungsrücklage. Hier klappt die Mittelstandslücke, die noch dringend geschlossen werden muss. Eine Möglichkeit wäre, Pensionsrückstellungen für mitarbeitende Gesellschafter steuerlich anzuerkennen.

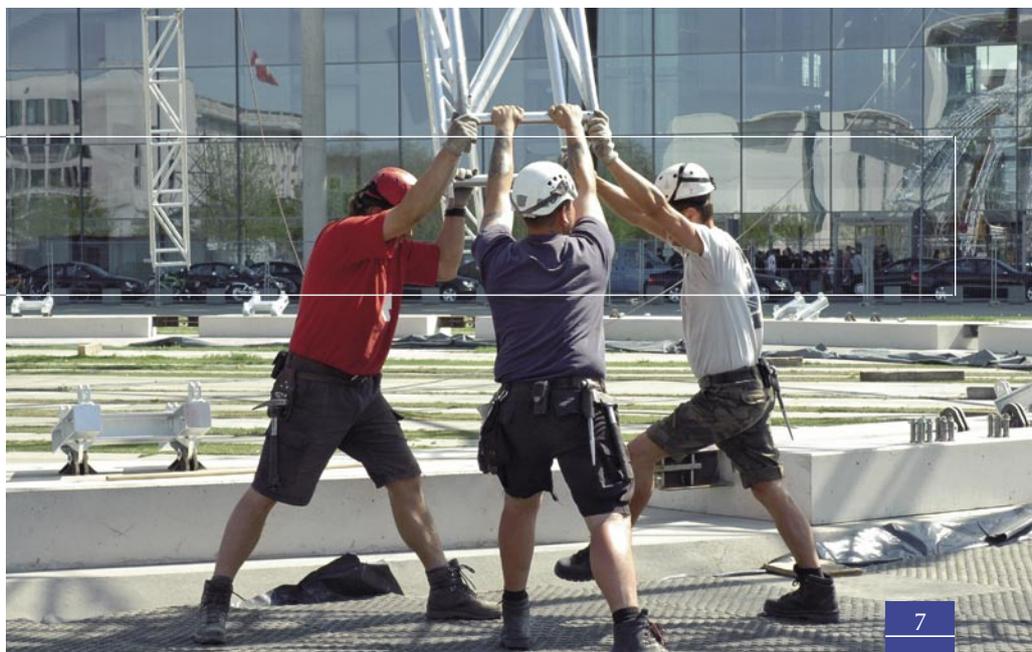
___Der Sofortabzug für geringwertige Wirtschaftsgüter wird auch geändert. Was ist da geplant?

KF: Bisher können alle Steuerpflichtigen unabhängig von der Einkunftsart ja Anschaffungskosten, sofern sie unter 410 Euro lagen, im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgaben absetzen. Für kleine und mittlere Betriebe und bei den Überschusseinkunftsarten gilt dies auch weiterhin. Für größere Betriebe ist der Sofortabzug nur noch bei Anschaffungen von bis zu 60 Euro möglich. Das muss

Anstrengende Arbeiten im Regierungsviertel an der Unternehmensteuerreform. Aber Nachbesserungen sind nötig.

ren. Werden sie das?

KF: Das kommt darauf an, das ist ja eine der neuralgischen Fragen. Mit einer Thesaurierungsrücklage sollen nicht entnommene Gewinne analog zu den Kapitalgesellschaften mit knapp 30 Prozent besteuert werden. Werden sie später



unbedingt geändert werden, denn der notwendige bürokratische Aufwand ist völlig unverhältnismäßig. Im Gegensatz zum Gesetzentwurf sollte der Höchstbetrag für geringwertige Wirtschaftsgüter deutlich angehoben werden.

___Dann steht wohl auch die Beibehaltung der degressiven Abschreibung auf Ihrer Änderungswunschliste?

CS: Ja, und sogar recht weit oben. Deren geplanter ersatzloser Wegfall ist völlig weltfremd, weil der reale Wertverlust der Anschaffungen nicht mehr abgebildet werden kann und überalterte Maschinen- und Geräteparks die Folge sein werden.

___Die Basis der Gewerbesteuer soll verbreitert werden und zukünftig sollen alle Zinsen zu einem Viertel in die Bemessungsgrundlage eingehen. Was ist davon zu halten?

KF: Gar nichts. Damit wird eine Vereinfachung des Steuerrechts geradezu konterkariert. Und wenn dann für das Leasing die Finanzierungsanteile pauschal angesetzt werden, 25 Prozent bei beweglichen und 75 Prozent bei unbeweglichen Wirtschaftsgütern, dann ist das ebenfalls unrealistisch, denn die realen Finanzierungsanteile liegen deutlich darunter. Es gibt also noch einige Baustellen, auf denen nachgebessert werden muss.

___Herr Finnern und Herr Schütze, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

Klaus Finnern

ist Steuerberater und seit 2001 Partner bei bdp Hamburg.



Erbschaftsteuer was nun?

Welche Handlungsoptionen bis zu einer gesetzlichen Neuregelung bleiben

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das die bevorzugte Bewertung von Immobilien und Betriebsvermögen für verfassungswidrig erklärt hat, stellt sich die Frage, was potentielle Erblasser nun tun sollen und können. Zwar hat das Gericht die Möglichkeit für Verschonungsregelungen und differenzierte Steuersätze ausdrücklich offen gelassen, so dass die politisch ja gewollte begünstigte Übertragung dieser Vermögen auch zukünftig ermöglicht werden kann. Aber es ist ganz klar zu befürchten, dass diese möglichen Erleichterungen den erhöhten Bewertungsansatz nicht ausgleichen werden. Mit anderen Worten: In Zukunft ist ziemlich sicher mehr Erbschaftsteuer zu bezahlen als bisher.

Bis Ende 2008 muss der Gesetzgeber die Neuregelung verwirklichen. Die Gretchenfrage ist nun: Kommt die Neuregelung erst 2008 oder schon 2007, d. h. werden Übertragungen aus diesem

Jahr bereits davon erfasst? Wahrscheinlich wird der Gesetzgeber zwar dieses Jahr seine Hausaufgaben gar nicht fertig bekommen und wenn, dann wird es vermutlich eine Wahlmöglichkeit geben. Aber sicher ist das nicht.

Das bedeutet für potentielle Erblasser, dass sie sich dringend überlegen sollten, mit warmer statt mit kalter Hand zu geben, also eine unentgeltliche Übertragung unter Lebenden zu machen, sprich eine Schenkung vorzunehmen. Dies ist in jedem Fall dann sinnvoll, wenn nach geltendem Recht keine oder nur geringe Steuern zu bezahlen sind. Befürchtungen, nach einer Schenkung Wohnrechte in der Immobilie oder Leitungsrechte im Betrieb zu verlieren, lassen sich bei guter rechtlicher Beratung vertraglich ausschließen. bdp ist gerne an Ihrer Seite, damit Sie richtig und notfalls schnell agieren können.

Dr. Michael Bormann

ist Steuerberater und Gründungspartner von bdp Bormann Demant & Partner. Bei mehreren TV-Sendern, hier bei Bloomberg TV, erläuterte er jüngst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.



Pendlerpauschale schon zweimal ausgebremst

Die Anfang des Jahres in Kraft getretene Kürzung der Pendlerpauschale ist von einem zweiten Landesfinanzgericht für verfassungswidrig erklärt worden. Wie zuvor bereits das niedersächsische Finanzgericht entschied nun auch das Finanzgericht des Saarlandes, dass die Neuregelung gegen den allgemeinen Gleichheitssatz von Artikel 3 des Grundgesetzes verstoße. Auch das saarländische Gericht legte den Fall deshalb dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zur Prüfung vor. Seit 01. Januar können Fahrten zum Arbeitsplatz erst ab dem 21. Kilometer mit je 0,30 Euro wie Werbungskosten berücksichtigt werden. (Doreen Schmidt)



Vor Unterschrift Probleme bedenken

Der Gesellschaftsvertrag von Familienunternehmen muss deren Besonderheiten und typische Konfliktfelder berücksichtigen

In Familienunternehmen besteht ein gesteigertes Bedürfnis, den besonderen Charakter des Unternehmens zu bewahren und die Kapital- und Liquiditätsbasis zu sichern. Aber was ist es, was ein normales Unternehmen zu einem Familienunternehmen macht? Familienunternehmen haben eine biologische Basis. Ein Großteil bzw. zumindest ein maßgeblicher Teil der Anteile an dem Unternehmen konzentriert sich auf wenige familiär verbundene Gesellschafter. Es besteht daher ein eng verknüpftes Nebeneinander von Familie und Unternehmen.

Das Problem, an dem viele Familienunternehmen im Verlaufe der Zeit zu zerbrechen drohen, ist, dass die typischerweise nur wenigen Familienmitgliedern zustehenden Anteile sich durch späteren Erbfall oder sonstigen Verkauf auf eine immer größer und heterogener werdende Anzahl von Gesellschaftern verteilen. Der einstige Vorteil des Familienunternehmens, sich durch ein flexibles und konstruktives Ineinandergreifen von Familie und Unternehmen einen Wett-

bewerbsvorsprung zu sichern, kann schnell verspielt oder ins Gegenteil verkehrt werden. Dies kann vorausschauend verhindert werden, wenn bei der Konzeption des Unternehmens, d. h. bei der Formulierung des Gesellschaftsvertrags, die Besonderheiten und typischen Probleme eines Familienunternehmens

berücksichtigt werden.

Die Sicherung und Begründung einer Struktur des Familienunternehmens kann nur ein inhaltlich exakt aufgearbeiteter Gesellschaftsvertrag leisten. Dieser antizipiert Problemlagen und dient letztlich der Streitvermeidung.

Doch bevor man sich Gedanken darüber macht, wie der Bestand des Familienunternehmens gesichert oder verbessert werden kann, müssen Überlegungen darüber angestellt werden, welche Rechtsform sich für das Familienunternehmen anbietet. Mit Ausnahme des Einzelunternehmens bieten sich grundsätzlich sämtliche anderen Rechtsformen an. Selbst die Rechtsform der oHG kommt in Betracht. Zwar soll hier die Leitung der Gesellschaft auf Grund des Prinzips der Selbstorganschaft nicht durch

Gesellschaftsdritte erfolgen, doch können nach neueren Erkenntnissen in Rechtsprechung und Literatur mittlerweile auch Gesellschaftsdritte die Leitung der oHG übernehmen.

Die wichtigsten Regelungsfelder, die im Zusammenhang mit der Verfassung eines Familienunternehmens stehen, lassen sich wie folgt beschreiben:

Klauseln im Gesellschaftsvertrag, die ausschließlich Familienmitglieder zur **Geschäftsführung** zulassen, können kontraproduktiv sein. Daher empfiehlt es sich hier, u. U. einen Beirat zu schaffen, der die Geschäftsführung qualifiziert (und

als Außenstehender objektiver) bestimmt oder bei der Bestimmung intervenieren kann. Die Berufung ungeeigneter Familienmitglieder in die Geschäftsführung ist einer der hauptsächlichen Gründe für das spätere Scheitern von Familienunternehmen.

Dauerbrenner eines Streits bei mehrgliedrigen (Publikums)Gesellschaften ist das Thema **Gewinnverwendung** (Stichwort: Ausschüttung oder Thesaurierung). Hier bietet es sich u. a. an, im Gesellschaftsvertrag einen bestimmten Mindestsockelbetrag für die Rücklagenzufüh-

zung verbindlich festzuschreiben. Um den Einfluss der Geschäftsführung auf das Jahresergebnis der Gesellschaft durch bilanzpolitische Maßnahmen zu kontrollieren, um ihn transparent zu machen und Streit zu vermeiden, bietet sich auch bei nicht prüfungspflichtigen Gesellschaften eine **Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer** an.

Kommt es zu einem **Ausscheiden** eines Gesellschafters, muss sichergestellt werden, dass hierdurch das Unternehmen nicht in eine existenzgefährdende Situation gerät. In den Gesellschaftsvertrag sollte daher aufgenommen werden, dass eine Abfindung zu reduzierten Werten erfolgen kann und die Abfindungen gestreckt in Raten gezahlt werden.

Kern bei Gesellschaftsverträgen von Familienunternehmen sollte ein Regulatorisch zur **Sicherung des Familiencharakters** des Unternehmens sein. Eine Regelung, die sich mit dem Schicksal des Gesellschaftsanteils im Fall des Todes



eines Gesellschafters beschäftigt, kann vorsehen, dass der betreffende Gesellschaftsanteil zwangsweise abzutreten oder einzuziehen ist. Die Möglichkeit der sonstigen Übertragung von Geschäftsanteilen (unter Lebenden) sollte sinnvollerweise beschränkt werden. Das kann auf verschiedenen Stufen erfolgen: durch ein Zustimmungserfordernis der Mitgesellschafter zu einer Übertragung eines Geschäftsanteils (erste Stufe), durch eine Andienungspflicht an bestimmte Gesellschafter im Falle der Veräußerung (zweite Stufe) und/oder schließlich durch Vereinbarung eines Vorkaufsrechts (dritte Stufe).

Ferner können flankierend abgeschlossene **Poolverträge** dazu dienen, die Stimmen der Familie zu bündeln und einheitlich gegenüber dritten Gesellschaftern aufzutreten. Der Familienverbund wird dadurch gestärkt, Streit kann im Vorfeld vermieden werden. Schließlich ist es wichtig, die zu vereinbarenden **Mehrheiten** schon beim Abfassen des Gesellschaftsvertrages genau zu bedenken. Es sollte kein Einstimmigkeitsprinzip gewählt werden, da sonst eine Blockade durch Minderheiten erfolgen kann.

Die Regelungsfelder „Ehescheidung“ bzw. „qualifizierte Zugewinnngemeinschaft“, „Folgen von Kapitalerhöhungen“ bzw. „Verwässerungsschutz“ sowie „Ausstiegsszenarien“ sind ebenfalls im Blick zu halten.

Es kommt folglich darauf an, in Friedenszeiten ein Regelwerk zu schaffen, mit dessen Hilfe in schweren Zeiten Konflikte vermieden bzw. interessengerecht gelöst werden können.

Eine Frage des Timings

Im Ausland bezahlte Umsatzsteuer müssen Sie rechtzeitig zurückfordern

Deutsche Unternehmer zahlen im Ausland pro Jahr rund 1 Milliarde Euro Umsatzsteuer, lassen sich aber nur einen Bruchteil davon zurückerstatten. Wer aber im Ausland Leistungen bezieht, ohne dass er in diesen Staaten Umsatzsteuererklärungen abzugeben hat, sollte einen Antrag auf Erstattung der Vorsteuern bedenken. Diese Anträge sind in allen EU-Ländern und der Schweiz möglich und müssen bei den ausländischen Finanzbehörden bis zum 30. Juni des Folgejahrs vorliegen. Ansonsten verfällt der Anspruch. Voraussetzung für eine Erstattung ist, dass der deutsche Unternehmer im Ausland Umsätze für unternehmerische Zwecke getätigt hat und das betreffende Land eine Vorsteuer Vergütung vorsieht.

Es ist aber nicht jede Vorsteuer aus Rechnungen erstattungsfähig. Der DIHK informiert auf seiner Website (www.dihk.de), für welche Länder welche Kosten erstattungsfähig sind. Grundsätzlich ist

Rüdiger Kloth ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.



auch bei außereuropäischen Ländern eine Vorsteuer Vergütung möglich, wenn die Bundesrepublik mit ihnen entsprechende Vereinbarungen getroffen hat. Das Bundesfinanzministerium gibt jährlich eine Liste von Ländern heraus, mit denen beim Vorsteuer-Vergütungsverfahren diese Gegenseitigkeit besteht. Weitere Informationen finden Sie unter www.bundesfinanzministerium.de mit dem Suchbegriff „Vorsteuer-Vergütungsverfahren“. Natürlich berät Sie bdp auch in dieser Angelegenheit.



Aicke Hasenheit, LL.M. ist Rechtsanwalt bei bdp Berlin.





„Das Jahr des Schweins wird uns Glück bringen!“

Ein Grußwort von Wenqing Feng, Handelskammer Qingdao, zum chinesischen Neujahr an die Leser von bdp aktuell

In China hat gerade das Jahr des Schweins begonnen. Genau wie in Deutschland, so ist auch in China das Schwein ein Zeichen für Glück und Wohlstand. Daher hoffen wir besonders in diesem Jahr auf eine glückliche Zukunft!

Gerade Qingdao hat auch allen Grund, zuversichtlich nach vorne zu blicken: Qingdao ist in Zeiten der Öffnungspolitik zu einem der wichtigsten wirtschaftlichen Zentren in China geworden. Gleichzeitig ist es auch eine historische Kulturstadt und ein beliebtes Reiseziel. Das hat auch das olympische Komitee überzeugt und so werden die Segelwettbewerbe der 29. Olympischen Spiele 2008 in Qingdao ausgetragen.

Seinen Status als Wirtschaftsmetropole verdankt Qingdao seinem stetigem Wirtschaftswachstum, dem großen Hafen (dem größten in Nordchina), seiner hochspezialisierten Meeresforschung und vielen bekannten Unternehmen wie Haier oder Tsingtao Bier. Nach vorläufiger Berechnung lag das Bruttoprodukt der Stadt Qingdao 2006 bei 320,6

Mrd. RMB, das bedeutet ein Wachstum von 15,7 % gegenüber dem Vorjahr. Das Im- und Exportvolumen stieg um 20,0 % auf 36,5 Mrd. USD, das FDI (foreign direct investment) betrug 3,6 Mrd. USD. Der In- und Output des internationalen Handels im Qingdaoer Hafen beläuft sich auf 224 Mio. Tonnen mit einer Wachstumsrate von 19,8 %, die Containerumschlagskapazität lag bei 7,7 Mio. Tonnen, was einem Wachstum von 22,0 % entspricht. Im vergangenen Jahr kamen 28,86 Mio. Touristen nach Qingdao, darunter 0,85 Mio. Ausländer.

Derzeit und in Zukunft wird massiv in die Entwicklung der drei Bereiche Hafenumschlag, Meereswirtschaft und Tourismus investiert. Weiterhin werden die Dienstleistungsbranche, die Herstellung elektronischer Haushaltsgeräte, die Petrochemie, der Schiffbau und die Materialforschung gefördert. Unsere Stadt macht Recycling profitabel und fördert die Entwicklung aller Arten erneuerbarer Energien, besonders Solar- und Windenergie sowie Biomasse und Wasserkraft.



Wenqing Feng

ist Stellvertretender Vorsitzender des China Council for the Promotion of International Trade, Qingdao Sub-Council
Kontakt + Infos: www.82invest.com

Vierorts sind Windräder, Biogas- und Meerwasserentsalzungsanlagen im Bau oder bereits fertig gestellt.

Als der Stadtregierung Qingdao unterstehende Organisation bietet die CCPIT Qingdao ein großes Servicespektrum für ausländische Investoren bei der Ansiedlung in Qingdao. Dazu gehört es natürlich auch, dass wir Ihnen mögliche chinesische Geschäftspartner für ein zukünftiges Joint-Venture empfehlen. Einer unserer Arbeitsschwerpunkte sind Dienstleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Ausland, denen wir alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei bdp, insbesondere Herrn Dr. Posselt, bedanken. In seiner Funktion als Vermittler für Handel und Investment in Qingdao hat er unserer Arbeit wertvollen Vorschub geleistet. Ich heiße hiermit alle deutschen Unternehmen im Namen der Handelskammer Qingdao willkommen – so können wir gemeinsam ein glückliches Jahr des Schweins gestalten.

IBF International Bankers Forum diskutierte über „Geschäftsaktivitäten in China - Ihr Kunde vor Ort“

Auf einer Podiumsdiskussion am 27. Februar 2007, zu der das IBF und die Berenberg Bank in das Hamburger Stammhaus der Bank eingeladen hatten, diskutierten Rüdiger K. Schultz, Generalbevollmächtigter des Bankhauses Joh. Berenberg, Gossler Co. KG, Dr. Gebhard Zemke, Partner der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leiter „China-Desk“, Qiang Wei Jin-Otto, Bereichsleiter Asien Pazifik Hela Gewürzwerk Hermann Laue GmbH & Co. KG und Dr. Jens-Christian Posselt, Rechtsanwalt, Partner bei bdp Bormann Demant & Partner, unter der Moderation von Dr. Stefan Hirschmann, Bank-Verlag Medien GmbH, Köln, aktuelle Fragen und Probleme, die sich aus dem Geschäft mit China ergeben.

Die rund 150 Teilnehmer aus Banken und Wirtschaft verfolgten gespannt den Austausch aktueller Informationen rund um die Bankenlandschaft in China, Finanzierung von Projekten und den Umgang mit Geschäftspartnern. Die Podiumsdiskussion klang aus bei einem hervorragenden Empfang mit asiatischem Fingerfood und Blick über die Alster. Das IBF hat damit einmal mehr erfolgreich seine Aufgabe wahrgenommen, Kontakte zu pflegen und zu initiieren.

(mehr unter: www.ibf-ev.org)



INTERNATIONAL BANKERS FORUM

Faxantwort an 030 - 44 33 61 54

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren. Bitte rufen Sie mich an.
- Innovative Unternehmensfinanzierungen interessieren mich. Bitte begleiten Sie mich bei einem Finanzierungsvorhaben.
- Ich möchte mich optimal auf die kommende Abgeltungssteuer vorbereiten. Bitte kontaktieren Sie mich.
- Ich benötige Beratung bei der Gründung eines Familienunternehmens. Informieren Sie mich bitte über meine Handlungsmöglichkeiten.
- Ich überlege, ob eine Schenkung für mich opportun ist. Bitte überprüfen Sie meine persönliche Situation.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

bdp

Bormann · Demant & Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät

bdp

Management Consultants

M&A · Interimsmanagement
Finanzierungsberatung

GmbH

Berlin

Danziger Straße 64
10435 Berlin

Bochum

Hattinger Straße 350
44795 Bochum

Bremen

in Kooperation mit
Graewe & Partner
Bredenstraße 11
28195 Bremen

Hamburg

Valentinskamp 88
20355 Hamburg

München

Maximilianstr. 10
80539 München

Rostock

Kunkeldanweg 12
18055 Rostock

Schwerin

Demmlerstraße 1
19053 Schwerin

Internet

www.bdp-team.de
www.bdp-consultants.de

E-Mail

info@bdp-team.de
info@bdp-consultants.de

Telefon + Fax

Tel. 030 – 44 33 61 - 0
Fax 030 – 44 33 61 - 54

Impressum

Herausgeber

bdp Management Consultants GmbH
v.i.S.d.P. Matthias Schipper
Danziger Straße 64
10435 Berlin

Realisation + Redaktion

flamme rouge gmbh
www.flammerouge.com